

Beschluss der FIBAA- Akkreditierungskommission für Programme

104. Sitzung am 15. September 2017

Projektnummer: 17/010
Hochschule: Leuphana Universität Lüneburg – Professional School
Standorte Lüneburg
Studiengang: Baurecht & Baumanagement (M.A.)
Art der Akkreditierung: Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 15. September 2017 bis Ende Sommersemester 2024

Auflagen:

- Auflage 1
Die Angabe der Verwendbarkeit der einzelnen Module wird so überarbeitet, dass die Eignung des Moduls zum Einsatz in anderen Studiengängen durchgängig und konsistent durch Angabe der entsprechenden Studiengänge erkennbar ist.
(siehe Kapitel 3.2.1, Rechtsquelle: Ziff. 2d Verwendbarkeit des Moduls der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. August 2018.

- Auflage 2
Die Hochschule führt ein formalisiertes Element zur Förderung der internen Abstimmung der Lehrenden untereinander in Form von z.B. einer Dozentenkonferenz ein.
(siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Ziffer 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. August 2018.

Die F-AK PROG weist darüber hinaus auf Folgendes hin:

Die Hochschule weist der Geschäftsstelle der FIBAA die Durchführung der für September 2018 geplanten Lehrendenkonferenz sowie die formalisierte und zyklische Einführung der Instrumente des Lehrendenaustauschs bis zum 24. Mai 2019 nach.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Leuphana Universität Lüneburg – Professional
School

Master-Studiengang:

Baurecht & Baumanagement

Abschlussgrad:

Master of Arts

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang Baurecht & Baumanagement (M.A.) soll der berufsbegleitenden Weiterbildung dienen und Young Professionals aus dem Berufsfeld des Baurechts und des Baumanagements die Möglichkeit bieten, innerhalb von zwei bzw. drei Jahren die Qualifizierung zu erwerben, um Führungsverantwortung in der Bauwirtschaft an der Schnittstelle zwischen Recht, Ökonomie und Technik zu übernehmen. Der Studiengang weist ein trans- und interdisziplinär ausgerichtetes Curriculum basierend auf baurechtlichen und baubetriebswirtschaftlichen Fragestellungen auf.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

4 Semester (60 ECTS-Punkte)

6 Semester (90 ECTS-Punkte)

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

Nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Max. 25 Studierende

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Oktober 2012

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2012/13 bis Sommersemester 2017

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 30. Januar 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Leuphana Universität Lüneburg – Professional School ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Baurecht & Baumanagement (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 21. April 2017 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachtertteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachtertteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachtertteam gehörten an:

Prof. Dr. Jörg-Dieter Oberrath

FH Bielefeld

Professor für Wirtschaftsrecht

Prof. Dr.-Ing. Architekt Bernd Nentwig

Bauhaus Universität Weimar

Professor für Baumanagement und Bauwirtschaft

Dr.-Ing. Gerhard Nover

Moosfeld-Immobilien-Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführer, selbstständiger Unternehmensberater

Anja Händel

Technische Hochschule Köln

Studierende des Wirtschaftsrechts(B.A.)

FIBAA-Projektmanager:

Vera Kassler

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachtertteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 29. Juni 2017 in den Räumen der Hochschule in Lüneburg durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 09. August 2017 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 18. August 2017; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Baurecht & Baumanagement (M.A.) der Leuphana Universität Lüneburg ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 15. September 2017 bis Ende Sommersemester 2024 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Qualitätsmanagement. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
Die Angabe der Verwendbarkeit der einzelnen Module wird so überarbeitet, dass die Eignung des Moduls zum Einsatz in anderen Studiengängen durchgängig und konsistent durch Angabe der entsprechenden Studiengänge erkennbar ist.
(siehe Kapitel 3.2.1, Rechtsquelle: Ziff. 2d Verwendbarkeit des Moduls der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen).
- Auflage 2
Die Hochschule führt ein formalisiertes Element zur Förderung der internen Abstimmung der Lehrenden untereinander in Form von z.B. einer Dozentenkonferenz ein.
(siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Ziffer 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 15. Juni 2018 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Leuphana Universität Lüneburg wurde im Jahr 1946 auf Initiative der britischen Besatzung als Pädagogische Hochschule (PH) gegründet. Die PH Lüneburg wurde – nach den Jahren als Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen – im Jahr 1978 zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht. In den 1980er Jahren wurde das fachliche Spektrum um die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften erweitert und in den 1990er Jahren ein umweltwissenschaftlicher Fachbereich gegründet. Seit 1989 trägt die Hochschule die Universitätsbezeichnung.

Nach Umwandlung in eine Stiftungsuniversität im Jahr 2003 und vollzogener Fusion mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen im Jahr 2005 befindet sich die Leuphana Universität Lüneburg seit Mai 2006 in einem grundlegenden Prozess inhaltlich-fachlicher, struktureller wie auch organisatorischer Neuausrichtung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Idee einer umfassenden, humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Bildung, die Ausrichtung der Universität auf Möglichkeiten des lebenslangen Lernens sowie die Orientierung der Wissenschaftsorganisation an den Zielgruppen einer Universität.

Im Zuge der Neuausrichtung realisiert die Leuphana seit dem Jahr 2007 ein neues Universitätsmodell, das eine heterogene studentische Klientel ansprechen und sowohl eine relevante universitäre Grundbildung als auch die Möglichkeit zu lebenslangem Lernen durch entsprechende Studienangebote gewährleisten soll. Das Modell umfasst

- ein College für das Erststudium, an dem im Rahmen eines fachübergreifend einheitlichen, interdisziplinär organisierten Studienmodells der „Leuphana Bachelor“ studiert werden kann (Start: Oktober 2007),
- eine Graduate School, die ausgewählte Master- und Promotionsprogramme zu den Forschungsschwerpunkten der Universität anbietet und dabei Master- und Promotionsstudium als zweite und dritte akademische Bildungsphasen miteinander verzahnt (Start: Oktober 2008), sowie
- eine Professional School (Start: April 2009), die unter ihrem Dach die berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote bündelt. Damit soll das Konzept lebenslangen Lernens weiter vorangetrieben werden.

Seit 2013 setzt die Digital School die Idee um, weltweit zugängliches Lehrangebot mit modernen didaktischen Methoden zur Verfügung zu stellen.

Durch Fokussierung der Forschungsaktivitäten auf vier „Wissenschaftsinitiativen“ (Bildungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kulturwissenschaften sowie Nachhaltigkeitswissenschaften) will sich die Hochschule so profilieren, dass sie im Wettbewerb mit den großen Universitäten auch als kleinere Hochschule in den von ihr bearbeiteten Feldern gesellschaftliche Relevanz entwickeln kann.

Der vorliegende Studiengang „Baurecht & Baumanagement“ ist den berufsbegleitenden, weiterbildenden Studiengängen der Professional School zuzuordnen, die Studienangebote für Berufstätige anbietet, die z.B. nach ihrem Berufseinstieg als Bachelor-Absolvent einen Master-Abschluss anstreben und Fach- und Führungskräfte qualifizieren soll.

Die Professional School entwickelt und betreut Studienangebote in unterschiedlichen thematischen Bereichen. Die im Rahmen einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie ermittelten Schwerpunktcluster

- „Bildung, Gesundheit & Soziales“,
- „Management und Entrepreneurship“ und
- „Governance, Nachhaltigkeit und Recht“

machen hierbei den strategischen Kern der Angebote aus. Derzeit werden in der Professional School dreizehn weiterbildende Master-Studienprogramme angeboten, ein Studienprogramm in Kooperation mit bestimmten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie zwei Fernstudienprogramme in den Themenbereichen Nachhaltigkeitsmanagement sowie Governance und Human Rights. Auf der Ebene berufsbegleitender Bachelor-Programme werden derzeit zwei Studiengänge für staatlich anerkannte Erzieher und Berufstätige aus dem Sozial-, Gesundheits- oder Pflegewesen angeboten.

Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Der Studiengang wurde am 28. September 2012 bis Sommersemester 2017 unter drei Auflagen akkreditiert. Alle Auflagen wurden erfüllt. Die Gutachter des Akkreditierungsverfahrens 2012 sahen für den Studiengang Weiterentwicklungspotenzial zu folgenden Aspekten:

- Auswahlverfahren bei Überangebot

Die Hochschule hat ein Auswahlverfahren mittels Punktesystem bei Überangebot eingeführt. Gemäß §6 Zulassungsordnung werden folgende Punkte vergeben:

a) Abgeschlossenes Studium (max. 6 Punkte): 1 Punkt (Note 2,5) bis 6 Punkte (Note 1,0)

b) Praxis (max. 4 Punkte): 1 Jahr (1 Punkt) bis 6 Jahre (4 Punkte)

c) Motivation und Gesellschaft. Engagement (max. 4 Punkte):

Motivation (4 Punkte), Parlamentstätigkeit (2 Punkte), Pflegezeiten (1 Punkt) und Elternzeiten (1 Punkt).

- Tatsächliche Verknüpfung von Theorie und Praxis

Die juristischen theoretischen und anwendungsorientierten Grundlagen werden in den Modulen F2, F4 und F6 vermittelt. Die Lehrbeauftragten lehren über Fallgestaltungen sowohl das abstrakte Modell als auch die Subsumtion des Modells bzgl. des Sachverhalts. Durch die Auswahl der Lehrbeauftragten sieht die Hochschule die theoretische und anwendungsbezogene Ausbildung als gewährleistet an. In den Modulen F1, F3 und F5 werden die baubetrieblichen und juristischen Bezüge hergestellt. Wenn sich etwas am Leistungsbild des Vertrages ändert oder geändert wird, ist diese Änderung baubetrieblich darzustellen. Für den richtigen baubetrieblichen Nachweis sind juristische Kenntnisse und für die juristische Beurteilung der baubetrieblichen Nachweise sind wiederum von juristischer Seite baubetriebliche Kenntnisse erforderlich.

- Einbindung von Gastreferenten

Gastreferenten wurden immer erst im Masterkolleg eingeladen, um punktuelle Themen anzusprechen. Die Vielfalt und Komplexität des Stoffes erfordert eine sichtbare Struktur. Die Lehrbeauftragten vermitteln den Stoff aus unterschiedlichen Perspektiven, die auch die der Praxis umfasst. Auf Wunsch der Studierenden und basierend auf den gemachten Erfahrungen verzichtet die Hochschule auf den Einsatz von Gastreferenten im Masterkolleg, da diese sich nicht bewährt haben.

- Gesicherte Finanzplanung

Siehe Punkt 4.6 Finanzausstattung

Folgende inhaltliche Anpassungen und Weiterentwicklungen sind von der Hochschule vorgenommen worden bzw. werden aktuell umgesetzt:

- In Modul F3 und F5 ein zusätzliches Wochenende

Es hat sich didaktisch als notwendig erwiesen, bei den Modulen F3 und F5 ein drittes Wochenende hinzuzufügen. Die Komplexität des Stoffes konnte an zwei Wochenenden nicht ausreichend vermittelt werden.

- Ersatz des Moduls „Projektmanagement“ durch „Moderation und Gesprächsführung“

Das Thema Projektmanagement aus Sicht der stationären Produktion sollte für die Studierenden ein Blick über den Tellerrand sein. Die Studierenden waren jedoch der Auffassung, dass die Seminarinhalte kaum auf die berufliche Praxis hin anwendbar sind, da die Baubranche anders aufgestellt ist. Die Studiengangsleitung ist diesem Anliegen gefolgt und hat das Modul mit dem Thema „Moderation und Gesprächsführung“ an Stelle „Projektmanagement“

ergänzt. In der Baubranche wird instationär produziert. Bei der instationären Produktion gibt es zwei übergeordnete Bereiche:

Projektentwicklung: Wird im Modul F1 bei der Projektsteuerung gelehrt.

Projektplanung und Abwicklung: Die Abfolge und das Management der Projektplanung wird von den Grundlagen her ebenfalls im F1 gelehrt. Da das Projektmanagement des Auftragnehmers im Anschluss an die Planung auf der Grundlage eines konkreten Auftrages erfolgt, gibt es in der instationären Industrie keine Matrixorganisation. Es wird immer projektbezogen unter Hinzuziehung von Fachabteilungen gearbeitet. Die klassischen Projektmanagementinhalte aus den Wirtschaftswissenschaften passen somit nur begrenzt zur Arbeits- und Erfahrungswelt der Studierenden.

Die bisherige Lehrveranstaltung im Modul „Verhandlungsführung und Konfliktmanagement“ wurde um die vom Inhalt her passende Lehrveranstaltung „Moderation und Gesprächsführung“ ergänzt. Die Studierenden sind mit dieser Änderung sehr zufrieden.

- Einfügen der Themen Vergaberecht und Öffentliches Baurecht im Modul F6

Da sich zunehmend abzeichnet, dass das 90 CP Format insgesamt weniger gewählt wird, soll das 60 CP Format alle wichtigen Themen auch außerhalb des zivilen Baurechts abdecken. Hierfür sind die o.g. Themen in das 60 CP Format integriert worden.

- Veränderung des Moduls F8 durch Vertiefung der Themen Öffentliches Baurecht und Umweltrecht

Das Modul F8 musste ebenfalls angepasst werden, weil die ursprünglichen Themen in das Modul F6 gewechselt haben. Das Modul F8 beinhaltet somit eine Vertiefung des öffentlichen Baurechts und eine Einführung in das Umweltrecht.

Statistische Daten zum Studiengang:

		1. Durchführung	2. Durchführung	3. Durchführung	4. Durchführung	5. Durchführung
Studienplätze		25	25	25	25	25
Bewerber/innen	Σ	21	26	22	19	27
	w	11	8	12	3	13
	m	10	18	10	16	14
Bewerberquote		84,00%	104,00%	88,00%	76,00%	108,00%
Studienanfänger	Σ	19	21	19	17	22
	w	10	7	11	2	11
	m	9	14	8	15	11
Anteil der weiblichen Studierenden		0,53	0,33	0,58	0,12	0,50
ausländische Studierende	Σ	1	0	0	0	3
	w	1	0	0	0	2
	m	0	0	0	0	1
Anteil der ausländischen Studierenden		0,05	0,00	0,00	0,00	0,14
Auslastungsgrad		76,00%	84,00%	76,00%	68,00%	88,00%
Absolventen	Σ	5	4	2	0	0
	w	1	0	1		
	m	4	4	1		
Durchschnittl. Abschlussnote		1,30	1,30			
Anzahl eingereichter Masterarbeiten	Σ	20				
Abrecher/m/w			2			

Bewertung:

Die Hochschule hat die Empfehlungen der letzten Akkreditierungen umgesetzt. Darüber hinaus hat sie den Studiengang nach Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Die stabilen bzw. zunehmenden Studierendenzahlen zeigen, dass der Studiengang gut auf dem Markt ange-

kommen ist. Die geringen Abbrecherquoten bestätigen zusätzlich, dass der Studiengang gut studierbar ist.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Der berufsbegleitende Master-Studiengang „Baurecht & Baumanagement“ richtet sich an Interessenten mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und in der Regel mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung, die zukünftig Führungsaufgaben in der Bauwirtschaft übernehmen wollen.

Die fachliche Qualifikation ergibt sich aus dem fachübergreifenden Wissen an der Schnittstelle zwischen Baurecht, Bautechnik und Baubetriebslehre. Dieses Wissen soll die Studierenden qualifizieren, die Risikoverteilung bei zivilen Bauverträgen einzuschätzen. Die Kombination dieser Fähigkeiten ist entscheidend für eine Leitungs- bzw. Expertenfunktion und/oder beratende Funktion in einer Bauunternehmung, einem Ingenieurbüro, bei einem öffentlichen/ privaten Auftraggeber, in Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Rechtsabteilungen in bauaffinen Unternehmungen und Behörden. Personen, die ein solches Aufgabenprofil bedienen, benötigen hierzu ein breites Überblickswissen über das private Baurecht sowie die Baubetriebslehre. Darüber hinaus sind Detailkenntnisse zu baubetrieblichen Methoden und deren Beurteilung in der Rechtsprechung erforderlich. Die fachliche Qualifikation wird durch überfachliche Kompetenzen wie u.a. Selbstmanagement, Konfliktlösung, Präsentationstechnik und Verhandlungsführung, die auch auf die Persönlichkeitsentwicklung abzielen, ergänzt. Zudem sollen die Teilnehmer durch die Vermittlung von Soft Skills sowie Führungs- und Kommunikationskompetenzen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer gereiften Persönlichkeit mit sozialen Fähigkeiten und ethischen Maßstäben unterstützt werden. Durch die Zulassung verschiedener Berufsgruppen wie z.B. Ingenieure, Juristen und Kaufleute wird im Studium die tatsächliche Aufgabenstellung in der Praxis simuliert, die ebenfalls nahezu ausnahmslos interdisziplinär ist.

Die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele können in zwei Varianten mit 60 CP oder 90 CP erreicht werden, wobei die Module der 60 CP Variante vollständig in der 90 CP-Variante enthalten sind. Durch die beiden Varianten können Studierende, die aus einem vorherigen Studium 240 CP oder 210 CP mitbringen, gleichermaßen mit einem in sich stimmigen Studienangebot berücksichtigt werden sowie die für den Mastergrad insgesamt geforderten 300 CP erreichen. Das Programm mit 60 CP hat den Schwerpunkt, Kompetenzen hinsichtlich der Lösung komplexer Problemstellungen an der Schnittstelle zwischen Baubetriebswirtschaft und Baurecht zu vermitteln. Die Studierenden der 90 CP Variante vertiefen den Fachinhalt des 60 CP Studiums und dessen Umsetzung in der Praxis bei komplexen Problemstellungen. Sie sind im 4. und 5. Semester mit den Wahlmodulen F11, F12, F13 sowie den Pflichtmodulen F7, F8, F9 und F10 dargestellt. In diesen Modulen wird eine weitere fachliche Vertiefung der bereits vermittelten Systematik sowie deren Anwendung auf komplexe Fallgestaltungen wie Hochbau, Tiefbau, Ingenieurbau oder Schlüsselfertigbau angestrebt. Weiterhin sollen wissenschaftliche Modelle aus verschiedenen Perspektiven hinterfragt, mit anderen kombiniert und weiter verfeinert werden sowie die Problemlösungskompetenz stärker entwickelt werden. Insofern ist das 90 CP-Programm Angaben der Hochschule zufolge eine trans- und interdisziplinäre Vertiefung des 60 CP-Programms und dessen konkrete Anwendung auf verschiedene komplexe Problemstellungen.

Die Leuphana Universität Lüneburg verfügt über ein Arbeitsnetzwerk, das qualitative und quantitative Entwicklungen zur Durchsetzung von Chancengleichheit/ Geschlechtergerechtigkeit unterstützt. Der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten stehen personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Dezentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte wirken in Organen, Gremien und Kommissionen der Hochschule, ermöglichen fachlichen und

gleichstellungspolitischen Austausch sowie die Implementierung vielfältiger Beratungsstrukturen und Maßnahmenentwicklungen in Lehre, Forschung und Transfer.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit finden an der Hochschule barrierefreie Zugangsmöglichkeiten. Um Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen, setzt die Hochschule auf flexible Einzelfalllösungen. Bei den Prüfungsformen sehen die Prüfungsordnungen einen Nachteilsausgleich vor, der im jeweiligen Fall zwischen Studierenden und Lehrenden abgesprochen wird. Studierende mit fachärztlich attestierter Behinderung oder chronischer Krankheit können beim Immatrikulationsservice und beim Prüfungsservice Unterstützung für einen individuellen, ihren Möglichkeiten angemessenen Studienverlauf beantragen.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Die Bedingungen für das Zulassungsverfahren sind in der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Master-Studiengängen sowie in der fachspezifischen Anlage zum Studiengang geregelt.

Der Zugang setzt einen einschlägigen Bachelor-Abschluss oder mindestens gleichwertigen Abschluss in einem Studium der Rechtswissenschaften, Architektur, des Bauingenieurwesens, der sonstigen Ingenieurwissenschaften, der Wirtschafts- und Umweltwissenschaften oder eines benachbarten Wissensgebietes voraus. Weiterhin sind eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung, die i.d.R. nach dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss erworben wurde, Voraussetzung. Die Berufserfahrung gilt als einschlägig, wenn sie im Baubereich im Zusammenhang mit der Planung und Abwicklung von Bauvorhaben gesammelt wurde. Da alle bauaffinen Berufsgruppen zugelassen werden, gibt es keine speziellen Anforderungen an die Art der praktischen Erfahrungen.

Ausländische Studienbewerber benötigen darüber hinaus den Nachweis erforderlicher Sprachkenntnisse. Diese sind durch den Abschluss der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder ein definiertes Äquivalent entsprechend der Niveaustufe C1/C2 zu erbringen.

Unabhängig von der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen sind für die Verleihung des Master-Grades unter Einbeziehung des Vorstudiums 300 ECTS-Punkte nachzuweisen. Bewerber erhalten eine Zulassung mit der Auflage, fehlende ECTS-Punkte bis zum Ende des Studienganges zu erwerben. Die Studierenden können die Lücke von 30 CP durch Nutzung

der studiengangsspezifischen Wahlmodule schließen. Darüber hinaus können seit 2016 einschlägige berufliche Erfahrungen angerechnet werden. Damit können auch die Studierenden mit 180 CP zu Studienbeginn die 300 CP zum Studienende erreichen.

Das Auswahlverfahren beruht auf der Einreichung der Bewerbungsunterlagen und dem Erfüllen sämtlicher Zulassungsbedingungen. Besondere Auflagen bei der Zulassung werden als aufschiebende Bedingung aufgenommen. Sofern die Bewerberzahl die Zulassungszahl übersteigt, werden die Studienplätze mittels eines Auswahlverfahrens, in dem eine Punktesystem Anwendung findet, vergeben. Hierbei werden die akademische Leistung der Bewerber im Vorstudium, die Dauer und Leistung einer Berufstätigkeit sowie die Motivation für den Studiengang und nachgewiesenes gesellschaftliches Engagement berücksichtigt. Der Zulassungsausschuss, der die Entscheidung vornimmt, lädt die Bewerber zur Entscheidungsfindung zu einem persönlichen Gespräch ein.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Die Gutachter sind der Ansicht, dass rechtliche Vorkenntnisse in diesem Studiengang hilfreich sind und konnten sich während der Begutachtung vor Ort davon überzeugen, dass die Hochschule die Interessenten und Bewerber im Rahmen der Beratung darauf aufmerksam macht. Sie weisen darauf hin, dass das Angebot eines Vorkurses oder die Erweiterung der Zulassungsbedingungen um den Nachweis von juristischen Vorkenntnissen die Studienbedingungen erleichtern könnte.

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen.

Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Die Gutachter weisen darauf hin, dass das Verfahren zur Auswahl geeigneter Bewerber bei höherer Bewerberzahl weiter optimiert werden sollte. Dies könnte beispielsweise durch das Hinzuziehen weiterer Kriterien wie die Art der Berufserfahrung oder des Erststudiums erfolgen, sodass die bestqualifiziertesten Bewerber Eingang in das Studium finden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Das Curriculum besteht aus folgenden Inhalten:

1. Semester

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
F1	F1 Baubetriebwirtschaft und Kalkulation	5						24	101			5 von 60
F 1.1	Schlussblatt Übungen zur Kalkulation							4		Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Hausarbeit und Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung	
F 1.2	Kalkulationsmittelohn							4				
F 1.3	Arbeitsvorbereitungen							4				
F 1.4	Baumodelle, LPH HOAI, LV und Wagnisse							4				
F 1.5	Gerätekosten							4				
F 1.6	Projektsteuerung							4				
F2	F2 Wirtschaftsrecht und privates Baurecht	5						24	101			5 von 60
F 2.1	BGB Grundlagen							12		Seminaren, Übungen, Lerngesprächen	Klausur (45 min) und Hausarbeit	
F 2.2	Grundlagen des privaten Baurechts							12				
Ü1	Ü1 Person und Interaktion	5						36	89			5 von 60
Ü 1.1	Selbstmanagement							12		Veranstaltungen, Übungen Seminaren, Gruppenarbeit	Hausarbeit und mündliche Prüfung	
Ü 1.2	Überzeugend präsentieren							24				

2. Semester

F 3	F3 Vergütungsanspruch und Nachtragskalkulation		5					36	89			5 von 60
F 3.1	Anspruchsgründe, § 5 § 1 und 2 VOB/B							12		Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung und Hausarbeit	
F 3.2	Geschuldetes Soll							4				
F 3.3	Nachtragskalkulation							8				
F 3.4	Einheitliche Auftrags- und Nachtragskalkulation, Leitfaden für Vergütung des Bundes							12				
F 4	F4 Bauleistungs- und Baustörungsrecht		5					24	101			5 von 60
F 4.1	Funktionalvertrag und Anspruchsgründe §§ 1 und 2 VOB/B							12		Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung und Hausarbeit	
F 4.2	Abnahme und Gewährleistung							12				
Ü 2	Ü2 Organisation und Veränderung		5					36	89			5 von 60
Ü 2.1	Gesprächsführung und Moderation							24		Seminaren Übungen, Rollenspiele in kleinen Gruppen	1 Klausur, 90 Min., oder 1 Hausarbeit und 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat	
Ü 2.2	Verhandlungsführung und Konfliktmanagement							12				

3. Semester

F 5	F5 Bauprojektmanagement und Bauablaufstörungen			5				36	89			5 von 60
F 5.1	Anspruchsgrundlagen, baubetrieblicher Nachweis und Methoden							12		Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Hausarbeit und Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung	
F 5.2	Juristische Systematik, Beweisführung							12				
F 5.3	Einzelnachweis der begründenden und ausfüllenden Kausalitäten							12				
F 6	F6 Vergaberecht, öffentliches Baurecht, Architekten- und Ingenieurrecht			5				24	101			5 von 60
F 6.1	Einführung in das Vergaberecht							8		Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung und Hausarbeit	
F 6.2	Einführung in das öffentliche Baurecht							4				
F 6.3	Ingenieur- und Architektenrecht							12				
Ü 3	Ü3 Gesellschaft und Verantwortung			5				60	65			5 von 60
Ü 3.1	Führung und Verantwortung							20		Veranstaltungen, Vorträge, Rollenspiele in Gruppen	Portfolioprüfung	
Ü 3.2	Veränderungen verantwortungsvoll gestalten							20				
Ü 3.3	Ethik und Werte							20				

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
K	Kolloquium											
MA BB	MA BB Masterkolloq - Masterarbeit				15				450			15 von 60

Summe		15	15	15	15			300	1275			
-------	--	----	----	----	----	--	--	-----	------	--	--	--

1. Semester

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
F1	F1 Baubetriebswirtschaft und Kalkulation	5						24	101			5 von 90
F1.1	Schlussblatt Übungen zur Kalkulation							4		Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Hausarbeit und Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung	
F1.2	Kalkulationsmittelohn							4				
F1.3	Arbeitsvorbereitungen							4				
F1.4	Baumodelle, LPH HOAI, LV und Wagnisse							4				
F1.5	Gerätekosten							4				
F1.6	Projektsteuerung							4				
F2	F2 Wirtschaftsrecht und privates Baurecht	5						24	101			5 von 90
F2.1	BGB Grundlagen							12		Seminaren, Übungen, Lerngesprächen	Klausur (45 min) und Hausarbeit	
F2.2	Grundlagen des privaten Baurechts							12				
Q1	Q1 Person und Interaktion	5						36	89			5 von 90
Q1.1	Selbstmanagement							12		Veranstaltungen, Übungen	Hausarbeit und mündliche Prüfung	
Q1.2	Überzeugend präsentieren							24		Seminaren, Gruppenarbeit		

2. Semester

F3	F3 Vergütungsanspruch und Nachtragskalkulation		5					36	89			5 von 90
F3.1	Anspruchsgründe, § 5 1 und 2 VOB/B							12		Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung und Hausarbeit	
F3.2	Geschuldetes Soll							4				
F3.3	Nachtragskalkulation							8				
F3.4	Einheitliche Auftrags- und Nachtragskalkulation, Leitfaden für Vergütung des Bundes							12				
F4	F4 Bauleistungs- und Baustörungsrecht		5					24	101			5 von 90
F4.1	Funktionalvertrag und Anspruchsgründe §§ 1 und 2 VOB/B							12		Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung und Hausarbeit	
F4.2	Abnahme und Gewährleistung							12				
Q2	Q2 Organisation und Veränderung		5					36	89			5 von 90
Q2.1	Gesprächsführung und Moderation							24		Seminaren, Übungen, Rollenspiele in kleinen Gruppen	1 Klausur, 90 Min., oder 1 Hausarbeit und 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat	
Q2.2	Verhandlungsführung und Konfliktmanagement							12				

3. Semester

F5	F5 Bauprojektmanagement und Bauablaufstörungen			5				36	89			5 von 90
F5.1	Anspruchsgrundlagen, baubetrieblicher Nachweis und Methoden							12		Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Hausarbeit und Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung	
F5.2	Juristische Systematik, Beweisführung							12				
F5.3	Einzelnachweis der begründenden und ausfüllenden Kausalitäten							12				
F6	F6 Vergaberecht, öffentliches Baurecht, Architekten- und Ingenieurrecht			5				24	101			5 von 90
F6.1	Einführung in das Vergaberecht							8		Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung und Hausarbeit	
F6.2	Einführung in das öffentliche Baurecht							4				
F6.3	Ingenieur- und Architektenrecht							12				
Q3	Q3 Gesellschaft und Verantwortung			5				60	65			5 von 90
Q3.1	Führung und Verantwortung							20		Veranstaltungen, Vorträge, Rollenspiele in Gruppen	Portfolioprüfung	
Q3.2	Veränderungen verantwortungsvoll gestalten							20				
Q3.3	Ethik und Werte							20				

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
4. Semester												
F 7	Sonderthemen zu Störungen des Bauablaufs und baubetriebswirtschaftliche Nebengebiete				5			24	101			5 von 90
F 7.1	Störung des Bauablaufs							4,5		Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Hausarbeit und Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung	
F 7.2	Investitionsrechnung							3				
F 7.3	Wertermittlung für Immobilien und Infrastrukturprojekte							4,5				
F 7.4	Alternative Streitbeilegung, zugehörige Vereinbarungen							7				
F 7.5	Mediation							2				
F 7.6	Rollenspiele und Schlichtung							3				
F 8	Öffentliches Baurecht und Umweltrecht				5			12	113			5 von 90
F 8.1	Öffentliches Baurecht							8		Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung und Hausarbeit	
F 8.2	Umweltrecht							4				
4. / 5. Semester												
F 11	Wahlmodul Baurecht und Baubetriebswirtschaft				5			12	113			5 von 90
	Auswahl aus verschiedenen Themenbereichen, z.B.:									Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Hausarbeit oder Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung	
F 11.1	Besonderheiten zivilen Bauvertragsrechts im Zusammenhang mit allg. Werkvertragsrecht oder							12				
F 11.2	Prozessverfahrensrecht oder											
F 11.3	Abgrenzung Baubetriebswirtschaft zu allg. BWL oder											
F 11.4	Bauversicherungsrecht oder											
F 11.5	Sonderthemen											
F 12	Wahlmodul Bauwirtschaft und Baurecht				5			12	113			5 von 90
	Auswahl aus verschiedenen Themenbereichen, z.B.:									Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Hausarbeit oder Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung	
F 12.1	Unternehmensführung oder							12				
F 12.2	Facility Management oder											
F 12.3	Gebäudemanagement als Teil des F.M. oder											
F 12.4	Vertiefung der dynamischen Investitionsrechnung bei der Auswahl und Bewertung der Nachhaltigkeit von Bauprojekten oder											
F 12.5	Sonderthemen											
F 13	Wahlmodul Bautechnik und Baumanagement				5			12	113			5 von 90
	Auswahl aus verschiedenen Themenbereichen, z.B.:									Vorlesungen, Seminaren, Übungen	Hausarbeit oder Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung	
F 13.1	Bautechnik und Verfahrenstechnik oder							12				
F 13.2	Management-Techniken oder											
F 13.3	Zeitanalysen oder											
F 13.4	Normierung oder											
F 13.5	IT-Management im Bauwesen oder											
F 13.6	Umwelt- und Energietechnik oder											
F 13.7	Sonderthemen											

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Vorstellungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtergebnis
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
5. Semester												
F 9	Fachübergreifende Sonderthemen					5		12	113			5 von 90
	Auswahl und ggf. Kombination von verschiedenen Themenbereichen, z.B.:									Vorlesungen, Übungen	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung	
F 9.1	Rechtsgrundrisse oder											
F 9.2	Ökonomische Analyse des Rechts oder											
F 9.3	Bürgschaften und Sicherheiten oder											
F 9.4	Sonderthemen											
F 10	Praxis - Projektarbeit					5		12	113			5 von 90
F 10	Praxisarbeit - Projektarbeit zu Sonderthemen (in Kooperation mit Institutionen)							12		Kolloquium	Hausarbeit	
6. Semester												
K	Kolloquium											
MA/BB	Masterkolloq. - Masterarbeit						15		450			15 von 90
Summe		15	15	15	15	15	15	396	2054			

Erläuterungen/Grundlagen

"In Modulen werden thematisch und methodisch Grundlagen, in sich geschlossene (z. B. Studieninhalte) zusammengefasst. Sie können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen (z.B. Vorlesungen, Übungen, Praktika, e-Learning, Lehrforschung etc.). Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlussergebnis eingeht. In besonderen begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfungsinhalte eines Moduls sollen sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientieren. Der Prüfungsumfang ist dafür auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Vergabe von Leistungspunkten soll nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraussetzen. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind in den Studien- und Prüfungsordnungen und den Akkreditierungsunterlagen präzise und nachvollziehbar zu definieren. Um einer Reduzierung der Module, die ebenfalls zu einer hohen Prüfungsbelastung führt, entgegen zu wirken, sollen Module mindestens einen Umfang von fünf EC 15 aufweisen. Module sind hinsichtlich des Arbeitsaufwands und der zu vergebenden Leistungspunkte zu beschreiben."

(Änderungsantrag Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, Anlage Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modulstruktur von Studiengängen, Abschnitt 1.1)

"Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen kann sich ein Modulaufbau über mehrere Semester erstrecken." (Änderungsantrag Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, Abschnitt A.7 Modulstruktur, Modularität und Leistungspunktsystem)

Die 60 CP Variante und die 90 CP Variante sind in den ersten drei Semestern und im Abschlusssemester identisch.

Das Studienprogramm mit 60 CP besteht aus den Bereichen

- Baubetriebswirtschaft (Modul F1, F3 und F5)
- Bauwirtschaftsrecht (Modul F2)
- Baurecht (Modul F4, F6)
- Überfachliche Kompetenzen (Modul Ü1, Ü2 und Ü3)

Zusätzlich dazu enthält das Studienprogramm mit 90 CP folgende Bereiche

- Baubetriebswirtschaft (Modul F7)
- Öffentliches Baurecht und Umweltrecht (Modul F8) sowie
- zwei von insgesamt drei Modulen aus einem Wahlpflichtbereich (Modul F11, F12 oder F13).

Nach der Vermittlung der fachlichen Grundlagen in der Baubetriebswirtschaftslehre und parallel dazu im Wirtschafts- und Privatrecht in den ersten drei Semestern werden im 4. Semester Gebiete zur weiteren Erkenntnisgewinnung und zur Wissensanwendung auf komplexe Problemstellungen gefördert. Im 5. Semester werden juristische und baubetriebswirtschaftliche Inhalte kombiniert.

Durch die Inhalte soll nicht nur Fachwissen, sondern auch überfachliche Kompetenz und Interdisziplinarität vermittelt werden. Diese Kompetenzen werden insbesondere in den drei Modulen „Person und Interaktion“, „Organisation und Veränderung“ und „Gesellschaft und Verantwortung“ vermittelt, die in den ersten drei Semestern aufeinander aufbauen. Durch das Erlernte soll zur Verhinderung entstehender Konflikte unterschiedlicher Berufsgruppen im Baugewerbe beigetragen werden.

Mit seinen neun bzw. fünfzehn Modulen behandelt der Studiengang Angaben der Hochschule zufolge alle Facetten einer anwendungsorientierten Ausbildung. Spezialisierungen durch Wahlpflichtfächer gibt es nur für Studierende der 90 CP Variante. Damit sollen Spezialthemen wie Bautechnik für Juristen, Tiefbaurecht, Internationales Recht oder Schlüsselfertigbau bearbeitet werden können. Durch die Themenauswahl bei der Projektarbeit im Modul F10 und der Master-Arbeit besteht die Möglichkeit, eigene Interessensgebiete mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und unmittelbar an die eigenen Handlungsproblematiken des Berufsalltags anzuknüpfen.

Hinsichtlich der Integration von Theorie und Praxis verweist die Hochschule auf die Berufstätigkeit der Studierenden, die von sich aus eigenständig eine starke Verbindung von Theorie und Praxis einfordern. Die Studierenden werden darüber hinaus ausdrücklich dazu angehalten, geeignete Problemstellungen aus ihrer betrieblichen Praxis akademisch fundiert in den Studiengang einzubringen.

Die Studiengangsbezeichnung ist in dieser Form gewählt worden, weil zwei Aspekte für das Studiengangsziel maßgeblich sind:

- Das zivile Baurecht ist von zentraler Bedeutung für die Abwicklung von Bauprojekten. Die an der Steuerung von Bauprojekten Beteiligten müssen ihr Handeln in Kenntnis der Rechtslage vornehmen.
- Auch die baubetrieblichen Methoden müssen bekannt sein, um die Rechtslage zu erfüllen.

Aus diesen beiden Aspekten ergibt sich der inhaltliche Schwerpunkt „Ziviles Baurecht“ und „Baumanagement“. Der Begriff ziviles Baurecht ist nicht verwendet worden, weil er etwas zu eng ist und das öffentliche Baurecht und das Umweltrecht ausschließt.

Die Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) ist gewählt worden, weil diese laut Hochschule den größtmöglichen Freiraum lässt, die drei wissenschaftlichen Disziplinen Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Bautechnik zu vereinen und transdisziplinär zu lehren.

Im Studiengang sind pro Modul vorwiegend zwei Prüfungsleistungen – Klausur und Hausarbeit - vorgesehen, welche studienbegleitend geprüft werden. Zu den weiteren Prüfungsarten zählen Referate, mündliche Prüfungen sowie Projektarbeit bzw. berufspraktische Übung und eine Portfolioprüfung. Die Hochschule beabsichtigt durch den Einsatz mehrerer Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls die Abfrage unterschiedlicher Kompetenzen, die in den entsprechenden späteren Berufsfeldern auch zum Einsatz kommen. Eine detaillierte Zuordnung kann dem Modulhandbuch entnommen werden.

Innerhalb der Master-Arbeit soll möglichst eine Forschungsfrage bearbeitet werden, die eine existierende, praktische Problemstellung berührt. Es soll darüber hinaus nachgewiesen werden, dass berufsbezogene Kenntnisse aus den vorgenannten Prüfungsgebieten erworben und wissenschaftlich vertieft wurden. Die Arbeit zeigt außerdem die Fähigkeit, Konzepte, Methoden und Instrumente aus diesen Bereichen sachgerecht anzuwenden. Sie stützt sich auf neueste fachwissenschaftliche Erkenntnisse, bezieht den Forschungsstand unterschiedlicher verwandter Gebiete ein und leistet i.d.R. einen Beitrag zu aktuellen baurechtlichen und baubetriebswirtschaftlichen Diskursen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studiengang ist dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zugeordnet (siehe Kap. 1), dies spiegelt sich in der Umsetzung des Studienganges wider. Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Jedes Modul schließt in der Regel mit zwei Prüfungsleistungen ab, die jeweils unterschiedliche Kompetenzen abfragen und somit nach Ansicht der Gutachter harmonisieren.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	60 CP Variante – 4 Semester 90 CP Variante – 6 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	60 CP bzw. 90 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	60 CP Variante – 10 Module 90 CP Variante – 16 Module
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Nicht vorhanden
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	15 CP, 6 Monate

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	RPO § 8
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	RPO § 8, 8a
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	RPO § 7a
Studentische Arbeitszeit pro CP	RPO Anlage 5.2 Baurecht & Baumanagement § 4
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	RPO § 16 Einstufungstabelle
Vergabe eines Diploma Supplements	RPO § 16

Die strukturelle Besonderheit dieses Studienganges besteht darin, dass zielgruppenorientiert zwei Formate – mit 60 CP und 90 CP – angeboten werden. Das Studienprogramm mit 90 CP ist in der Grundstruktur mit der 60 CP Variante deckungsgleich (1.–3. Semester). In den Semestern vier und fünf kommt es zu einer weiteren Vertiefung, wobei die Studierenden insgesamt sechs Module besuchen. Hierbei können die Studierenden zwei aus drei Wahlpflichtmodulen auswählen. Weiterhin gibt es das Modul Praxis (F10), bei dem die Studierenden selbst in betreuter Eigenarbeit das bisher Gelernte auf ihre konkreten Problemstellungen anwenden.

Beide Studienvarianten sind modular aufgebaut und bestehen ausschließlich aus Modulen mit 5 CP und der Master-Arbeit mit 15 CP. Die 60 CP Variante beinhaltet 6 fachliche und 3 überfachliche Module sowie die Master-Arbeit. Die 90 CP Variante beinhaltet 12 Fachmodule, 3 überfachliche Module und die Master-Arbeit.

Die Module sind nach einem einheitlichen Muster beschrieben. Die Modulbeschreibungen beinhalten Angaben zu den Qualifikationszielen des Moduls, zu seinen Inhalten und seinen Lehrformen, zur Voraussetzung für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Häufigkeit seines Angebots, zum Arbeitsaufwand sowie zu seiner Dauer. Die Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen wird im Modulhandbuch nahezu für alle Module aufgeführt, die Verwendbarkeit eines Moduls innerhalb desselben Studienganges ist unter dem Punkt Besonderes ausgewiesen.

Module, die aufeinander aufbauen, folgen zeitlich aufeinander, damit sich die Studierenden die für eine erfolgreiche Teilnahme notwendigen Qualifikationen und Kenntnisse aneignen können.

Zur Sicherstellung der Studierbarkeit hat die Hochschule folgende Maßnahmen ergriffen:

- **Modulorganisation und Workload**

Die Regelstudienzeit der 60 CP Variante erstreckt sich auf zwei Jahre, die 90 CP Variante auf drei Jahre Regelstudienzeit. Die Durchführung beinhaltet ein Präsenzwochenende je Monat. Für jedes Modul mit 5 CP sind im Mittel zwei Wochenenden (Freitag/Samstag) vorgesehen. Bei 15 CP je Semester ergeben sich somit sechs Wochenenden Lehre pro Semester. Je CP ist ein Workload von 25 Stunden vorgesehen. Bei einem Workload von 125 Stunden je Modul und drei Modulen pro Semester beträgt die Belastung insgesamt 62,5 Stunden je Monat und 14,4 Zeitstunden pro Woche. Dieses Grundkonzept ist erweitert worden. Für F3 und F5 hat es sich didaktisch als notwendig erwiesen, ein drittes Wochenende einzuführen.

- **Entgrenzung von Lernort und Lernzeit**

Studierende erhalten das Lehr- und Lernmaterial i.d.R. in Form von elektronischen Medien, die auf der Lernplattform abrufbar sind. Diese Entgrenzung von Lernort und Lernzeit unterstützt die individuelle Ausgestaltung des Lernprozesses durch die Studierenden. Diese können so eigene Zielkonflikte minimieren und ihre Work-Life-Study-Balance besser steuern.

- **Übersicht über die Modul- und Wochenendorganisation**

Die Terminplanung für die Lehrveranstaltungen wird mit einem einjährigen Vorlauf geführt, um den Studierenden ein adäquates Zeitmanagement zu ermöglichen.

Für jedes Modul wird eine ergänzende Modulbeschreibung inkl. Organisation erstellt, aus der sich konkret die inhaltlichen Teilelemente, Prüfungsleistungen und die Organisation ergibt:

1. Lernziel
2. Inhaltsübersicht
3. Selbststudium – Vorbereitung des 1. Wochenendes
4. 1. Wochenende 12 Präsenzstunden
5. Hausarbeiten als vertiefende Nachbereitung des 1. Wochenendes
6. Selbststudium - Vorbereitung des 2. Wochenendes
7. 2. Wochenende 12 Präsenzstunden
8. Hausarbeiten als vertiefende Nachbereitung des 2. Wochenendes
9. Selbststudium - Vorbereitung
10. Prüfung an einem der nächsten Wochenenden

Je nach Modul werden die Hausarbeiten aus Punkt fünf und acht zu einer Hausarbeit zusammengefasst.

Das Wochenende wird wie folgt organisiert:

Freitag: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr (4,5 Stunden Lehre)

Samstag: 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr (7,5 Stunden Lehre)

Die Prüfungen finden samstags von 8:00 bis 9:30 Uhr an jedem zweiten Präsenzwochenende statt. An diesen Tagen verschiebt sich die Unterrichtszeit um eine halbe Stunde nach hinten. Durch diese Organisationsform wird vermieden, dass die Studierenden auch noch sonntags anwesend sein müssen, sodass auch an Präsenzwochenenden ein voller Tag der Regeneration gewährleistet wird. Die Durchführung der Prüfung am Samstag früh ist sinnvoll, weil die meisten Studierenden der Erfahrung nach morgens am leistungsfähigsten sind.

- **Vorkurse als Ausgleich unterschiedlicher Vorkenntnisse**

Aufgrund unterschiedlicher Vorkenntnisse der Studierenden aus den einzelnen Berufsgruppen bietet die Hochschule einen Vorkurs für Kalkulation zur fachlichen Grundlagenvermittlung an. Auf der Grundlage eines Eingangstestes können sich die Bewerber selbst einstufen und entscheiden, ob sie den angebotenen baubetriebswirtschaftlichen Vorkurs wahrnehmen.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und

nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen mindestens 5 CP. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten nahezu alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Die Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen der Hochschule ist für nahezu alle Module aufgeführt. Hier führt die Hochschule für die Module, die hauptsächlich überfachliche Kompetenz und Interdisziplinarität vermitteln sollen, lediglich auf, dass diese Module auch in anderen Weiterbildungsstudiengängen der Hochschule durchgeführt werden. Welche Studiengänge explizit diese Module enthalten, wird jedoch nicht ausgewiesen. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**:

Die Angabe der Verwendbarkeit der einzelnen Module wird so überarbeitet, dass die Eignung des Moduls zum Einsatz in anderen Studiengängen durchgängig und konsistent durch Angabe der entsprechenden Studiengänge erkennbar ist.

(Rechtsquelle: Ziff. 2d Verwendbarkeit des Moduls der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen).

Weiterhin fiel den Gutachtern auf, dass unter dem Punkt Besonderes im Modulhandbuch E-Learning aufgeführt ist. Im Rahmen der Begutachtung vor Ort stellte sich heraus, dass aktuell damit die Nutzung des Lernportals zum Hochladen von Hausarbeiten der Studierenden gemeint ist. Dies betrachten die Gutachter jedoch nicht als Komponente von E-Learning und empfehlen daher, entweder die E-Learning-Anteile in der Struktur durch z.B. bereits an anderen Studiengängen der Hochschule durchgeführten Webinare auch hier durchzuführen oder die Auflistung im Modulhandbuch anzupassen.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.2.3	Studierbarkeit	X		

3.3 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept des Studienganges zielt darauf ab, das im Studium erworbene Wissen in die Praxis der Studierenden zu überführen. Deshalb steht der Praxisbezug in allen Lehrveranstaltungen stets im Mittelpunkt. Das Studium beginnt didaktisch mit der Vermittlung von Fachwissen und mündet in interdisziplinärer Problemlösungskompetenz bzw. Handlungskompetenz.

In den Modulen findet meist eine Kombination aus direkter Instruktion und Stofferschließung in kleinen Arbeitsgruppen sowie Diskussionen statt und somit eine Kombination von Vorlesungen und Übungen, die den Stoff vertiefen und einüben sollen, und kritischer Reflexion des Gelernten vor dem Hintergrund der Berufspraxis.

Folgende Lehrformen setzt die Hochschule ein:

- Die interaktive Vorlesung vermittelt in vortragsähnlicher Form mit integrierter Diskussion flächendeckendes systematisches Wissen.
- In Fallstudien bearbeiten die Studierenden anwendungsorientierte Fallbeispiele und lernen, wie wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis transferiert werden.
- In Seminaren werden selbstständig ausgearbeitete Referate zu einem spezifischen Teilgebiet vorgetragen, die anschließend in der Seminargruppe diskutiert werden.
- Im Verhaltenstraining werden auf der Verhaltensebene spezifische Fertigkeiten (z.B. soziale Kompetenzen) trainiert – in der Regel mit Rollenspielen oder mithilfe von Videofeedback.
- Der Studiengang ist in seiner Struktur online mit einem eigenen Bereich abgebildet, der u.a. folgendes beinhaltet
 - Kalender
 - Studierenden- und Lehrendenprofile
 - Ankündigungen
 - allgemeiner Downloadbereich
 - Kommunikationsmöglichkeiten wie ein allgemeines und fachbezogene Foren
 - Downloadbereich für fachbezogene Kurs- und Zusatzmaterialien
 - Upload-Bereich zum Hochladen von Präsentationen, Hausarbeiten etc.

Fallstudien werden im Studiengang in vielen Modulen eingesetzt. Es handelt sich hierbei um Beschreibungen komplexer, authentischer Situationen aus der Praxis. Sie sollen Inhalte in praxisorientierter Form vermitteln und die spezifischen Berufserfahrungen der Studierenden einbeziehen.

Neben umfangreichen Hinweisen zu aktueller Literatur erhalten die Studierenden zu jeder Lerneinheit umfangreiche Lehrveranstaltungsmaterialien in Form von Präsentationsunterlagen, Lehrbüchern, Unterlagen zu Fallstudien, Anleitungen und Lösungsbeispielen. Das Lehr- und Lernmaterial steht in Form von elektronischen Medien zur Verfügung.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Das Lehrpersonal setzt sich zusammen aus dem Studiengangleiter sowie weiteren sieben hauptamtlich an der Hochschule beschäftigten Lehrenden und fünfzehn externen Lehrbeauftragten von anderen Hochschulen und aus der Praxis. Das Engagement der Personen erfolgt über Lehraufträge. Das hauptamtliche Lehrdeputat der Professoren bleibt durch den Studiengang unberührt. Auf eine Lehrverflechtungsmatrix wurde verzichtet, weil die Lehrtätigkeit in diesem weiterbildenden Studiengang außerhalb des Deputats stattfinden wird.

Die Hochschule bietet regelmäßige hochschuldidaktische Fortbildungen an, z. B. zur Gestaltung von Vorlesungen und Übungen oder zur Vorbereitung und Durchführung interdisziplinärer Lehrveranstaltungen. Einen Schwerpunkt bilden Angebote zum Einsatz von Multimedia und E-Learning. Über entsprechendes Know-how in diesem Bereich verfügt das Rechen- und Medienzentrum. Die Professional School hat ein Lehrendenhandbuch und ein Lernmodell definiert, in dem Standards der didaktisch-pädagogischen Gestaltung der Lehrveranstaltungen zusammengestellt werden und auf den sich alle im Studiengang Lehrenden verpflichten.

Die Studiengangleitung trägt die fachliche Verantwortung für den Studiengang und arbeitet zusammen mit der Studiengangskoordination, die die formale und ablauforganisatorische Abwicklung verantwortet. Die einzelnen Aufgabenbereiche sind klar unter allen Mitarbeitern verteilt.

Die Leitung des Studienganges beinhaltet insbesondere folgende Funktionen:

- wissenschaftliche Leitung sowie curriculare Umsetzung und strategische Ausrichtung des Studienganges im Rahmen des Leuphana Weiterbildungsmodells,
- Qualitätssicherung auf fachlicher Ebene,
- verantwortliche Modul- und Angebotserarbeitung,
- Konzeptionierung und Einrichtung des berufsbegleitenden Studienganges sowie verantwortliche Durchführung der Programm-Akkreditierung,
- Leitung der operativen Steuerung des Studienganges,
- inhaltliche, budgetäre und personelle Verantwortung aller im Rahmen des Studienganges anfallenden Aktivitäten,
- Aufbau von Kooperationen, Pflege von bestehenden Kooperationen,
- Vernetzung und Kommunikation mit Verantwortlichen der anderen Studiengänge der Professional School sowie
- Qualitätssicherung im Hinblick auf die Verzahnung des externen Repetitoriums.

Die Studiengangskoordination unterstützt die Studiengangleitung bei der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Studieninhalte sowie der Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs des Studienbetriebs. Der Fokus der Tätigkeiten der Studiengangskoordination besteht aus folgenden Punkten:

- Planung des Lehrangebots sowie der Entwicklung und Absprache der Lehrveranstaltungssyllabi und der Prüfungsform mit den Lehrenden,
- wissenschaftliche Aufbereitung und Betreuung der Lehrveranstaltung via Lernplattform,
- Koordination des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens
- Sicherung der Etablierung von Ausschüssen und Teilnahme an Arbeitskreisen (Zulassungsausschuss, Qualitätszirkel, AG Weiterbildung etc.)
- Erstellung des Terminplans für Veranstaltungen und Prüfungen,

- Sicherstellung der Beauftragung und der Verfügbarkeit der Lehrenden,
- Beschaffung von Literatur sowie Koordination der Bereitstellung über Seminarapparate und Lernplattform,
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von Räumen,
- Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation,
- ständiger Kontakt und Austausch mit Lehrenden und Studierenden.

Zur Verwaltungsunterstützung der Studierenden und des Lehrpersonals stehen nach Auskunft der Hochschule folgende Personalressourcen zur Verfügung:

- 0,5 Verwaltungsfachkraft (Sekretariatsaufgaben, Betreuungsfunktionen, Raum- und Veranstaltungsmanagement) sowie
- studentische Hilfskräfte.

Personalkapazitäten der Professional School kommen hinzu wie z.B. eine eigene Rechtsabteilung, eine Marketingabteilung und ein Qualitätsmanagement. Die zentrale Universitätsverwaltung übernimmt u.a. Aufgaben im Bereich von Immatrikulation, Prüfungsadministration und Alumni-Arbeit.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Gutachter konnten sich während der Begutachtung vor Ort einen Eindruck darüber machen, dass der Studiengangsleiter in großem Umfang an der Organisation und Koordination beteiligt ist und über hohe Kompetenz bezüglich der organisatorischen und inhaltlichen Studiengangsdurchführung verfügt. Die Gutachter empfehlen hier jedoch dringend, zur weiteren Sicherung der Kontinuität des Studienganges die Studiengangsleitung durch beispielsweise eine Vertreterregelung zu entlasten.

Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

An der Durchführung des Studienganges werden keine Organisationen beteiligt.

Bewertung:

Da die Hochschule keine anderen Organisationen oder Hochschulen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt, bewerten die Gutachter diesen Punkt als nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X

4.3 Sachausstattung

Die Leuphana Universität Lüneburg verfügt über drei Standorte. Für die Lehrveranstaltungen des Studienganges werden die Lehrveranstaltungen hauptsächlich im Roten Feld, Wilschenbrucher Weg 69, in den Seminarräumen P 06 (für 25 Personen) und P 03 (18 Personen) durchgeführt. Insgesamt verfügt der Standort über folgende Räume:

- 4 Hörsäle
- Aula
- 28 Seminarräume
- 11 Fachräume

Des Weiteren sind die Büroräume der Studiengangsleitung und der -koordination sowie eine Küche verortet. Die Räume sind i. d. R. mit Tafel/Whiteboard, Flipchart, Overheadprojektoren und Beamern ausgestattet. Die Hochschule ist eigenen Angaben zufolge flächendeckend mit strukturierter Verkabelung ausgestattet, so dass in jedem Raum mindestens zwei Internetverbindungen zur Verfügung stehen. In zentralen Bereichen wie Bibliothek, Hörsälen, Rechenzentrum, Medienzentrum und Mensa ist zusätzlich W-LAN installiert. Über einen Server können sich Studierende und Lehrende direkt in das Campus-Netzwerk einwählen.

Den Lehrenden und Studierenden stehen an der Hochschule darüber hinaus – verteilt auf Fakultäten, Institute sowie das Rechen- und Medienzentrum – über 350 und in der Bibliothek 88 Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Die Arbeitsplätze/PC-Pools sind grundsätzlich bis in die Abendstunden zugänglich.

Das Bibliothekssystem der Leuphana mit der Zentralbibliothek auf dem Campus und der Teilbibliothek am Standort Lüneburg-Rotes Feld, die über 37 Planstellen und weitere studentische Mitarbeiter verfügt, gehört zum Gemeinsamen Bibliotheksverbund der norddeutschen Bundesländer und bietet im Rahmen von überregionalen Bibliothekskooperationen zahlreiche DV-gestützte Dienstleistungen an, wie z. B. Online-Fernleihe, die elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB), das Datenbankinformationssystem (DBIS) sowie Zugang zu Fachportalen. Der Bestand der Bibliothek umfasst derzeit 684.000 Bände, 959 Print-Zeitschriften sowie 31.212 weitere elektronische Zeitschriften, ca. 370 Datenbanken, 9.587 gebundene Dissertationen/Prüfungsarbeiten, 87.000 elektronische Dissertationen und 48.000 elektronische Bücher. Ein Bibliotheksentwicklungskonzept gewährleistet die ständige Entwicklung bzw. Aktualisierung der Bestände. Der Online-Katalog verzeichnet alle Bestände der Universitätsbibliothek. Mit seiner Hilfe können die Studierenden über das Internet auch von zu Hause aus in den Beständen recherchieren, die Leihfrist der von ihnen ausgeliehenen Medien selbst verlängern oder anderweitig entliehene Titel für sich vormerken. Auf diese Weise sind auch der Online-Zugang zu mehr als 87.000 elektronischen Dissertationen, 31.212 elektronische Zeitschriften, 48.000 elektronische Bücher und zahlreichen Datenbanken der digitalen Bibliothek gewährleistet.

Für den vorliegenden Studiengang sind insbesondere folgende Bestände/Zugangslizenzen relevant:

Fachgebiete	Datenbanken	Elektronische Volltextzeitschriften
Allgemein, Fachübergreifend	248	ca. 6.000
Architektur, Bauingenieur- und Vermessungswesen	29	
Rechtswissenschaften	74	
Wirtschaftswissenschaften	98	
Informatik	23	
Mathematik	20	

Darüber hinaus wird die Pflichtlektüre für die verschiedenen Lehrveranstaltungen den Studierenden in der Regel online über die Lernplattform passwortgeschützt zur Verfügung gestellt.

Die derzeit geltenden Öffnungszeiten der Bibliothek können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Standort	Mo-Fr	Sa	So
Zentralbibliothek Lesesaal	08:30–23:00 Uhr	10:00–20:00 Uhr	10:00–20:00 Uhr
Zentralbibliothek Servicetheke	08:30–20:00 Uhr	10:00–14:00 Uhr	geschlossen
Rotes Feld	08:00–20:00 Uhr	10:00–16:00 Uhr	geschlossen

Während der Öffnungszeiten ist grundsätzlich die bibliothekarische Betreuung der Studierenden gewährleistet.

Ab Februar 2017 sind große Bauvorhaben in der Zentralbibliothek geplant. Im August/ September 2017 kommt es zum Umzug der Teilbibliotheken vom Roten Feld in die Zentralbibliothek.

Die modernen Räumlichkeiten der drei Bibliotheksstandorte umfassen 10.419 qm mit insgesamt 648 Leseplätzen und 88 PC-Plätzen. Der Zugang mit Laptop über kostenfreies W-LAN zum Internet, zu Bibliotheksbestand und Online-Katalogen ist in allen Bibliotheken gewährleistet.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturs Ausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	X		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Hochschule hat eine Selbsterklärung zur Finanzierungssicherheit erteilt. Die Finanzierung erfolgt durch die Studiengebühren. Für die Nutzung der allgemeinen Infrastruktur der Universität sowie die Nutzung der Leistungen der Professional School erhält die Universität eine festgelegte jährliche Overheadzahlung aus den Einnahmen des Studienganges.

Als zusätzliche Grundausrüstung stehen dem Studiengang durch die jährliche Overheadzahlung anteilig auch die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Professional School, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen sowie die Infrastruktur der Leuphana Universität zur Verfügung.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	X		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Professional School ist eine organisatorische Untereinheit (ohne eigene Rechtsform) der systemakkreditierten Leuphana Universität Lüneburg.

Für die Qualitätssicherung und -entwicklung sind auf Hochschulebene das Präsidium (z.B. Entscheidung über die Einrichtung des Studienganges), die Zentrale Studienkommission Lehre (z.B. Koordination und Abstimmung fakultätsübergreifender Fragen) sowie die Stabsstelle „Qualitätsentwicklung und Akkreditierung“ (z.B. Kapazitätsberechnung, Abstimmung von Zulassungszahlen, Durchführung statistischer Berechnungen sowie Zielvereinbarungen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur) zuständig.

Für das Studienprogramm wird aktuell ein Beirat gegründet, dessen zentrales Element eine kooperative Qualitätssicherung sein wird. Er soll als Forum multilateralen Austauschs fungieren und ist ein gemeinsames Gremium mit strategischen Entscheidungskompetenzen sowie beratender Funktion.

Das Qualitätsmanagement des Studienganges folgt den hochschulweiten Vorgaben, die im „Handbuch Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ übergreifend definiert und niedergelegt sind. Elemente der Qualitätssicherung sind u.a.:

- Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation in Form einer schriftlichen anonymen fragebogengestützten Befragung der Teilnehmenden zu einzelnen Lehreinheiten innerhalb der Module,
- je Studierendenkohorte eine einmalig durchgeführte Studieneingangsbefragung und Zwischenbilanz, d.h. schriftliche anonyme fragebogengestützte Befragung der Studierenden zu Organisation, Aufbau, Inhalten und Lernergebnissen ihres Studienprogramms insgesamt sowie Anregungen für die weitere Gestaltung,
- ein jedes zweite Jahr durchgeführter Qualitätszirkel (institutionalisierte Treffen der Lehrenden mit der Studienprogrammleitung und -koordination) zur Sammlung von Kritik und Anregungen auf Studiengangsebene auf Grundlage der systematisch erhobenen qualitätsrelevanten Informationen, nachfolgende Aufbereitung und Dokumentation in Form eines Maßnahmenplans und Lehrberichts,

- kontinuierliches informelles Feedback der Studierenden und der Lehrenden gegenüber der Studienprogrammkoordination als zentrale Ansprechperson im Studiengang sowohl zu einzelnen Veranstaltungen und Lehreinheiten wie auch zum Gesamtkonzept des Studienganges, mit systematischer Dokumentation und Einspeisung dieser Information in die zuständigen formellen und informellen Gremien.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation werden mit Hilfe des für alle Studienprogramme der Professional School entwickelten „Fragebogens für Kurse, Workshops und Blockseminare“ Einschätzungen der Studierenden zum Verlauf und zu den Ergebnissen der jeweiligen Lehreinheit (Präsenzveranstaltungen) erhoben. Themenfelder des Fragebogens sind:

- Ziele, Inhalt und Struktur der Veranstaltung,
- Beitrag des Dozenten,
- Praxisbezug und Anwendbarkeit der Inhalte,
- Zusammenfassende Einschätzung der Veranstaltung,
- freie Items, d.h. vom jeweiligen Studienprogramm bzw. der Lehrperson selbst zu definierende weitere Einschätzungsmerkmale,
- Abfrage des Workloads
- weitere Anmerkungen und Anregungen.

Die Auswertung erfolgt durch das Qualitätsmanagement der Professional School. Im anschließenden Bericht werden sowohl die Einschätzungen zur jeweiligen Veranstaltung als auch Referenzwerte aus allen Veranstaltungen desselben Studienprogramms sowie aus allen Veranstaltungen der Professional School dargestellt, um den Lehrenden eine weitergehende Interpretation der individuellen Ergebnisse zu ermöglichen. Die Ergebnisberichte der Lehrveranstaltungsevaluation werden nach Zustimmung durch den Lehrenden sowohl den Lehrenden als auch der Studienprogrammkoordination sowie der Professional School zur Verfügung gestellt. Sie werden darüber hinaus auch den Studierenden zur Verfügung gestellt, insbesondere im Falle von Lehrenden, die mehrfach im Laufe des Studienprogramms beteiligt sind.

Die Form der Lehrveranstaltungsevaluation dient in erster Linie der Weiterentwicklung des Lehrkonzepts. Im Rahmen der Studienprogramme der Professional School werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation neben dieser Entwicklungsfunktion auch als Entscheidungsgrundlage für den Einsatz der Lehrenden genutzt. Im Falle kritischer Ergebnisse erfolgt eine beratungsorientierte Rücksprache der Studiengangsleitung mit dem jeweiligen Lehrenden.

Neben der systematischen Qualitätsentwicklung durch die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen erfolgt eine informelle Weiterentwicklung auf Grundlage eines kontinuierlichen Dialogs. Dieser kommt angesichts der in der Regel überschaubaren Studierendengruppen und der persönlichen Verantwortlichkeit der Studiengangsleitung eine zentrale Rolle zu. Auf informeller Ebene haben Studierende und Lehrende jederzeit die Gelegenheit, sich an die Studienprogrammverantwortlichen zu wenden und/oder werden aktiv von diesen angesprochen. Bei Bedarf werden z.B. kurze Zeitblöcke in Präsenzveranstaltungen genutzt.

Aufgrund der erst vor wenigen Jahren erfolgten Aufnahme des Studienbetriebs der Professional School ist eine Fremdevaluation auf der Ebene von Alumni-Befragungen (ca. 3-7 Jahre nach Studienabschluss) gegenwärtig noch nicht in systematischer Form durchführbar. Eine direkte Beteiligung der Alumni bei der Qualitätsentwicklung des Studienprogramms ist für die Zukunft geplant, wird jedoch erst dann als sinnvoll erachtet, wenn entsprechende Absolventen mit hinreichendem zeitlichen Abstand zum Studium verfügbar und somit durch Befragungsinstrumente (Interviews oder Fragebögen) erreichbar sind.

Da nunmehr die ersten 20 Absolventen bis März 2017 das Studium abgeschlossen haben, möchte die Hochschule die Absolventen bereits in den Studiengang einbringen. Aus diesen Überlegungen ist der 1. Deutsche Baubetriebs- und Baurechtstag entstanden, der erstmals im September 2017 stattfindet. Die Studierenden können durch die Struktur der 13 Workshops als Referenten und als Diskussionsteilnehmer auftreten.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Im Rahmen der Begutachtung vor Ort stellten die Gutachter fest, dass die Abstimmung unter den Lehrenden bzgl. beispielsweise einer möglichen Doppelung von Inhalten oder der Prüfungsorganisation nicht formal geregelt ist, wenn die Abstimmung auch informell vorhanden ist. und auch nicht informell in ausreichender Form vorhanden ist. Dennoch war beispielsweise den Lehrenden eines Moduls teils nicht klar, welche anderen Lehrenden noch in welcher Form Inhalte desselben Modules abfragen. Daher empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

Die Hochschule führt ein formalisiertes Element zur Förderung der internen Abstimmung der Lehrenden untereinander in Form von z.B. einer Dozentenkonferenz ein.
(Rechtsquelle: Ziffer 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Regeln des Akkreditierungsrates).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Auflage		

Qualitätsprofil

Hochschule: Leuphana Universität Lüneburg – Professional School

Master-Studiengang: Baurecht & Baumanagement (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	X		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept	X		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	X		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	